

**16. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE SIEK
KREIS STORMARN**



Gebiet nördlich des Lebensmittelmarktes Hauptstraße 1,
östlich der Straße 'Jacobsrade' in einer Tiefe von ca. 50 m und
ca. 80 m südlich der Ortsumgehung (L 224)

ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN

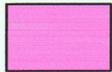
ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



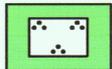
Öffentliche Verwaltung



Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
Zweckbestimmung: Parkanlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



OBERIRDISCHE VERSORGENSLEITUNG Kv 110

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

II.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS
HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE



58

HÖHENSCHICHTLINIEN

58,6 HÖHENPUNKT

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund der Gemeindevertretung Siek vom 29.10.2012
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 23.11.2012 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 11.03.2013 bis zum 25.03.2013 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 26.02.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 29.10.2014 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.08.2015 bis 30.09.2015 während folgender Zeiten:
Montag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr und Freitag 8.00–12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.08.2015 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Siek, den 07. Dez. 2015




- Bürgermeister -

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.11.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.11.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 07. Dez. 2015




- Bürgermeister -

09. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.12.2015 Az.: IV 267-512.111-62.69 (16. Änd.) – mit Hinweisen – genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29. Jan. 2016 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30. Jan. 2016 wirksam.

Siek, den 09. Feb. 2016




.....
– Bürgermeister –